(Ehrenbeleidigungsprozeß zweier Schriftsteller.) Aus Berlin wird uns telegraphiert: Enormes Aufsehen erregt der Ehrenbeleidigungsprozeß, den der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannte Reiseschriftsteller Karl May gegen den Schriftsteller Rudolf Lebrus [sic] angestrengt hatte und der heute mit dem Freispruch des Angeklagten endete. Lebrus hatte May einen Plagiator, Fälscher, Betrüger, Dieb, Räuber, Verbrecher genannt und den Wahrheitsbeweis geführt. Der Gerichtshof in Charlottenburg fand alle Punkte der Anklage erwiesen. Karl May wurde wegen gemeinen Betruges und Diebstahls mit vier Jahren und einem Monat Zuchthaus, wegen Diebstahls, ferner wegen Betruges unter erschwerenden Umständen, begangen durch Fälschungen, mit weiteren vier Jahren Zuchthaus bestraft. Er führte das Leben eines Räuberhauptmannes. Schon als Junge, als Seminarist und Lehrer war er ein gemeiner Dieb. Er mußte auf Grund der Zeugenaussagen zugeben, daß diese Behauptungen der Wahrheit entsprechen. Er mußte weiter zugeben, daß er in den Siebzigerjahren in Sachsen und Nordböhmen eine ganze Reihe Räubertaten ausführte, die teilweise einen stark romantischen Anstrich hatten. So konnte er einmal als Räuberhauptmann sich und seinen „Adjutanten“ durch den sie verfolgenden Militärkordon nur dadurch retten, daß May die Kleidung eines Gefängniswärters anlegte und seinen Freund als gefesselten Verbrecher eskortierte. Auf diese Weise gelang es ihm damals, der Festnahme und der Bestrafung zu entgehen. May hat als Schriftsteller zahlreiche Plagiate begangen und in seinen vielen Werken die Arbeiten anderer Reiseschriftsteller förmlich geplündert. Er wurde zur Tragung der Kosten des ganzen Prozeßverfahrens verurteilt.

Aus: Pester Lloyd, Morgenblatt. 57. Jahrgang, Nr. 87, 13.04.1910, S. 10.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018